



ZIRKUS MACHT STARK

www.zirkus-macht-stark.de

info@zirkus-macht-stark.de

Antragsnummer:

EIGENERKLÄRUNG

Es dürfen ausschließlich zusätzliche Projekte finanziert werden. Das bedeutet:

- Es wird durch das Projekt kein Angebot ersetzt oder fortgeführt, das bisher anderweitig finanziert war oder wird. Dies gilt ausdrücklich für die Angebote sämtlicher Bündnispartner.
- Projekte, die bereits in Vergangenheit durch *Zirkus macht stark* finanziert wurden, gelten dann als zusätzlich, wenn überwiegend neue Kinder und Jugendliche erreicht werden, die Aktivitäten zugangsoffen bleiben und sie sich klar vom Vorgänger-Projekt abgrenzen lassen.
- Werden für die Angebote lediglich konzeptionelle Ideen von Projekten übernommen, die zuvor ähnlich, aber in einem anderen Kontext durchgeführt wurden, ist die Zusätzlichkeit gewahrt, wenn das Projekt in einer neuen Bündnis constellation (mind. ein neuer Bündnispartner) und mit anderen Teilnehmer*innen durchgeführt wird.

Projekte ersetzen keine Regelaufgaben (z. B. Unterricht in Schulen, Betreuung in Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, Betreuung in Unterkünften für Geflüchtete).

Wenn mit solchen Einrichtungen kooperiert wird, müssen folgende Kriterien vollständig erfüllt sein:

- Die bisherigen Aktivitäten laufen parallel und unverändert weiter. Mit den geförderten Aktivitäten wird ein wirkliches Mehrangebot geschaffen.
- Die Maßnahmen werden von qualifiziertem Personal verantwortet und durchgeführt, das nicht der Einrichtung angehört. Das Einrichtungspersonal (z. B. Erzieher*innen oder Lehrer*innen) übernimmt höchstens unterstützende Aufgaben. Eine Honorierung dieses Personals erfolgt nicht.
- Die Kinder und Jugendlichen (bzw. deren Eltern) können selbst und individuell entscheiden, ob sie an diesen zusätzlichen Aktivitäten teilnehmen – sie nehmen also freiwillig in ihrer frei gestaltbaren Zeit teil (Freizeit).
- Die schriftliche Kooperationsvereinbarung spiegelt diese Aufgabenteilung wider; gegenseitige Vereinbarungen werden weder getroffen noch praktiziert.



ZIRKUS MACHT STARK

www.zirkus-macht-stark.de

info@zirkus-macht-stark.de

Wichtige und aktualisierte Förderkriterien:

- Bestätigung, dass die Vorgaben des BMBF zur Abgrenzung zu schulischen Maßnahmen und zum normalen Kita-Alltag eingehalten werden (siehe Dokument: KMS III_Voraussetzungen KiTa)
- Bestätigung, dass die Höchstbeträge für Personal (Honorar, im Einzelfall auch Teilzeitbeschäftigte und Ehrenamtliche) und für Sachkosten incl. Verpflegungspauschale bekannt sind und eingehalten werden (siehe Dokument: Musterkalkulation_Formate_ZMS III, hier für 25 TN)
- Bestätigung, dass die restlichen Sachkosten wirtschaftlich sparsam und nur projektbezogen beantragt und ausgegeben werden. Es dürfen geringwertige Wirtschaftsgüter nach §6 Abs. 2 Satz 1 EStG (ab 2022 = 800 €) gekauft werden.
- Aktuelle Vereinsunterlagen (Satzung, Vereinsregisterauszug, Vollmacht) müssen eingereicht werden, sofern es Änderungen gegeben hat
- Bestätigung, dass der Bogen zur zirkuspädagogischen Kompetenz/Patenschaft von uns als Träger, bzw. von unserem Bündnispartner ausgefüllt wurde

Hiermit bestätigen wir, dass wir die oben genannten Punkte gelesen haben und einhalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Name des Antragstellenden